

**FRENER & REIFER Holding AG  
München**

ISIN: DE000A2YPG90

WKN: A2YPG9

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

am Dienstag, 25. November 2025

um 9.00 Uhr

(Einlass ab 08.50 Uhr)

in den Räumen der GCI Management Consulting GmbH

Brienner Str. 7,

3. Obergeschoss

80333 München

**Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der FRENER & REIFER Holding AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

- 4. Neuwahl des Aufsichtsrats**

Mit Ablauf der Hauptversammlung endet die Amtszeit der aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft i. V. m. §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, zu wählen:

- Herrn Nikolaus-Alexander Franckenstein, selbstständiger Unternehmensberater, München,
- Frau Andrea Philipps, Unternehmensberaterin bei der GCI Management Consulting GmbH, Taufkirchen,
- Herrn Felix Bausch, Mitglied des Vorstands der Darwin AG, Seeshaupt,

Die vorgeschlagenen Personen haben erklärt, dass sie bereit sind, das Amt im Falle ihrer Wahl anzunehmen.

Die vorgeschlagenen Personen sind Mitglieder folgender weiterer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

1. Herr Nikolaus-Alexander Franckenstein:
  - a. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Alpenland AG, Deutschland
  - b. Mitglied des Aufsichtsrats, MS Technologie Group AG, Deutschland
  - c. Mitglied des Aufsichtsrats, Betex Group Plc., Vereinigtes Königreich
  - d. Mitglied des Beirates, FOCAM AG, Deutschland
  
2. Herr Felix Bausch:
  - a. Vorsitzender des Aufsichtsrats, MEDICOPHARM AG, Nußdorf am Inn, Deutschland
  - b. Mitglied des Aufsichtsrats, Beverage Equipment SA, Luxembourg

**Adresse für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventueller  
Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

**FRENER & REIFER Holding AG**  
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG  
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen,  
bgross@martinbank.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

**FRENER & REIFER Holding AG**  
c/o GCI Management Consulting GmbH  
Briener Str. 7  
80333 München  
Fax Nr. 089/20 500 555  
ir@frener-reifer.ag

**Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des  
Stimmrechts**

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis des

Aktienbesitzes muss sich auf das Ende des 22. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf den 3. November 2025 (24.00 Uhr MESZ), beziehen. Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch eine Bestätigung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut zu erbringen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 18. November 2025 zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, sowie den dortigen weiteren Hinweisen entnehmen.

#### **Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

München, im Oktober 2025

**FRENER & REIFER Holding AG**

Der Vorstand